



## P R E S S E M I T T E I L U N G

### **Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zum neuen Bundesgesetz über Geoinformation**

**Der Bundesrat hat am 22. Juni 2005 das Vernehmlassungsverfahren zum neuen Bundesgesetz über Geoinformation eröffnet und das VBS beauftragt, den diesbezüglichen Gesetzesentwurf samt Erläuterungen den Kantonen, den politischen Parteien und den interessierten Kreise zur Stellungnahme zu unterbreiten. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis Ende November 2005.**

Mit dem neuen Gesetz soll eine einheitliche Rechtsgrundlage für die Landesvermessung, die Amtliche Vermessung und für alle weiteren aufgrund verschiedener Bundesrechtserlasse erhobenen Informationen über Grund und Boden geschaffen werden. Es soll insbesondere sichergestellt werden, dass den Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der Wirtschaft, der Gesellschaft, der Wissenschaft und der Forschung Geodaten über das Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft für eine breite Nutzung, nachhaltig, aktuell, in der richtigen Qualität und zu tragbaren Kosten zur Verfügung stehen.

Geoinformationen entstehen aus raumbezogenen Daten, welche die Gegebenheiten eines Landes beschreiben – sei es durch Koordinaten, Ortsnamen, Postadressen oder andere Kriterien. Sie bilden die Basis für Planungen, Massnahmen und Entscheidungen aller Art, in der Verwaltung genauso wie in der Politik, der Wirtschaft und Wissenschaft oder im Privatbereich. Ohne Geoinformationen und die ihnen zu Grunde liegenden Geodaten wäre eine gut funktionierende direkte Demokratie undenkbar. Ihr enormes Potenzial – in politischer wie in volkswirtschaftlicher Hinsicht – macht Geoinformationen zu einem Wirtschaftsgut ersten Ranges.

In der Bundesverwaltung liegen über Hundert verschiedene Geodatensätze vor. Eine noch grössere Menge an Geodatenbeständen findet sich auf kantonaler und kommunaler Ebene. All diese Informationen wurden mit erheblichen Kosten erhoben und verkörpern insgesamt einen enormen, auf mehr als 5 Milliarden Franken geschätzten Wert. Bei weitem die wichtigsten Nutzer der Geodaten der öffentlichen Hand sind die Dienststellen der öffentlichen Verwaltung selbst bzw. Dritte, die im öffentlichen Auftrag handeln.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über die swisstopo - Internetadresse [www.swisstopo.ch/de/basics/law/geoig](http://www.swisstopo.ch/de/basics/law/geoig) oder bei swisstopo, Supportbereich Führungsunterstützung, Seftigenstrasse 264, 3084 Wabern (Tel. 031/963 22 24, Fax. 031/963 24 59) bezogen werden. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 30. November 2005.

#### Für weitere Auskünfte:

- Emanuel Schenk, Leiter Supportbereich Führungsunterstützung, swisstopo, Tel. 031 963 22 10, e-mail: [emanuel.schenk@swisstopo.ch](mailto:emanuel.schenk@swisstopo.ch)
- Madeleine Pickel, Leiterin Ressort Recht, Führungsunterstützung, swisstopo, Tel. 031 963 22 63, e-mail: [madeleine.pickel@swisstopo.ch](mailto:madeleine.pickel@swisstopo.ch)